

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 25. März 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 08.08.2023 Geschäftszeichen:
I 80-1.14.4-3/23

Nummer:
Z-14.4-461

Geltungsdauer
vom: **3. September 2023**
bis: **3. September 2025**

Antragsteller:
RAICO
Bautechnik GmbH
Gewerbegebiet Nord 2
87772 Pfaffenhausen

Gegenstand des Bescheides:

**Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) und ihre Komponenten für die
Fassadensysteme RAICO THERM+ A-I und RAICO THERM+ A-V**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-461 vom 25. März 2020, verlängert durch
Bescheid vom 26. August 2021. Der Gegenstand des Bescheides wurde erstmalig zugelassen am
8. August 2005.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Stojanovic